

Ortsgemeinde Langenfeld

Sitzung-Nr.: 060/OGR/026/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 04.02.2019
Sitzungsort: in der Gaststätte "Zur Krone"	Sitzungsdauer von 20:10 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Müller, Christian

1. Beigeordnete(r)

Schlicht, Hans-Peter

Beigeordnete(r)

Priwitzer, Alexandra

Ratsmitglied

Bachem, Edeltrud

Facsar, Anne

Heinrichs, Mario

Hück, Jörg

Klier, Gisela

Lambertz, Hans-Peter

Mannebach, Andreas

Mannebach, Sabrina

Rech, Bernd

Schäfer, Mario

Schriftführer(in)

Börder, Wilfried

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.01.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 5/2019 vom 31.01.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019“ von der Tagesordnung abzusetzen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 060/078/2018
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 060/079/2018
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 060/080/2019

4. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 060/081/2019
5. Planung und Umsetzung eines Traumpfadchens (Plateaurundgang)
6. Verwendung Restguthaben aus der Spende "Sonnenblumenspendenaktion"
7. Generalsanierung Kindertagesstätte Langenfeld;
Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme von Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung zwischen der Kath. Kirchengemeinde St.Quirinus, Langenfeld und den Ortsgemeinden Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid
Vorlage: 060/082/2019
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Vorlage: 060/078/2018

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschluss durch den Rat abgesetzt, da weder der Revierförster noch ein Vertreter des Forstamtes anwesend sind. Der Forstetat soll im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2019 mit beschlossen werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 060/079/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Mario Schäfer gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verlässt den Sitzungstisch. Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen.

Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langenfeld erhalten:

Herr Mario Schäfer, Kirchstraße 26, 56729 Langenfeld hat der Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege (Spende Sonnenblumenaktion für die OG Langenfeld) am 21.11.2018 eine Spende in Höhe von 204,57 € zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Herr Mario Schäfer, Kirchstraße 26, 56729 Langenfeld in Höhe von 204,57 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende Sonnenblumenaktion für die OG Langenfeld)

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

3 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 060/080/2019

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langenfeld erhalten:

Die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler hat der Ortsgemeinde Langenfeld für die Förderung der Altenhilfe (Spende für den Seniorentag 2018) am 21.12.2018 eine Spende in Höhe von 100,00 € zukommen lassen,

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 100,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Spende für den Seniorentag 2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 060/081/2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsbürgermeister Christian Müller gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, da er die Herauszahlung der Jagdpacht beantragt hat. Er verlässt den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Hans-Peter Schlicht.

Die Ortsgemeinde Langenfeld erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2018 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Langenfeld erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2018 werden auf 1.325,58 € festgesetzt.
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 132,56 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **1.193,02 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langenfeld betragen 4.580.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000260 €/m²** (1.193,02 € : 4.580.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Nach § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird bei festzusetzenden Beiträgen unter 10,- € je Beitragspflichtiger auf eine Veranlagung verzichtet. Die Kosten der Einziehung einer solchen geringfügigen Abgabe stehen nicht im Verhältnis zu der Höhe des Beitrages.
7. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

5 Planung und Umsetzung eines Traumpfädchens (Plateaurundgang)

Die Traumpfädchen sind ausgewählte Spazierwanderwege in Premiumqualität, ganz nach dem Vorbild der bekannten Rundwanderwege Traumpfade im Rhein-Mosel-Eifel-Land. Als Kurztouren sind die Traumpfädchen zwischen 3 und 7 Kilometer lang und weniger steil. Rast und Einkehr stehen hier noch stärker im Vordergrund. Bei den Qualitätsanforderungen ähneln die Premium-Spazierwanderwege den Premiumwanderwegen – allerdings folgen die Erlebnismomente auf kleinerem Raum dichter aufeinander.

Die REMET als zuständige Tourist-Information der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz möchte dieses Angebot erweitern. Deswegen hat Sie den Ortsgemeinden angeboten, sich für die Anlage weiterer Traumpfädchen zu bewerben.

Der Vorsitzende stellt den Ratsmitgliedern anhand einer Luftbildkarte eine Routenführung aus der Ortsmitte von Langenfeld über den Saberg als sogenannten „Plateaurundgang“ vor. Mit einer Länge von etwas über drei Kilometern und der Vorgabe vorhandener Gastronomie erfülle er die Voraussetzungen die die REMET an solche Wege stelle. Die Anlage eines solchen Weges könne auch gefördert werden. Man dürfe aber auch nicht vergessen, dass später Kosten für eine Instandhaltung des Traumpfädchens entstehen würden.

Es ist Beschluss herbeizuführen, ob sich die Ortsgemeinde Langenfeld für die Anlage eines Traumpfädchens bewerben soll.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, der REMET / Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mitzuteilen, dass sich die Ortsgemeinde Langenfeld für die Anlage eines Traumpfädchens bewirbt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Verwendung Restguthaben aus der Spende "Sonnenblumenspendenaktion"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Mario Schäfer gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verlässt den Sitzungstisch. Im Rahmen der „Sonnenblumenspendenaktion“ wurde im vergangenen Jahr eine Sonnenuhr angeschafft. Mario Schäfer hat in diesem Jahr wieder den Erlös aus der Aktion an die Ortsgemeinde Langenfeld gespendet.

Der Ortsbürgermeister führt aus, dass es nunmehr einen Beschluss über die Verwendung des Restguthabens aus der Sonnenblumenspendenaktion herbeizuführen gelte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschliesst das Restguthaben aus der Spende "Sonnenblumenspendenaktion" für die Gestaltung bzw. Unterhaltung des Bereiches um die angelegte Streuobstwiese zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

- 7 Generalsanierung Kindertagesstätte Langenfeld;
Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme von Baunebenkosten,
Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung zwischen der
Kath. Kirchengemeinde St.Quirinus, Langenfeld und den Ortsgemeinden
Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid
Vorlage: 060/082/2019**
-

In der jüngsten Vergangenheit haben bereits einige Gespräche über die Notwendigkeit einer Generalsanierung der Kindertagesstätte Langenfeld stattgefunden. Auf Wunsch der Ortsgemeinden hat dann zuletzt am 22.01.2019 eine gemeinsame Besprechung aller an der Generalsanierung der Kindertagesstätte Beteiligten stattgefunden.

Ziel dieser Veranstaltung war es, das Projekt, den Bauzeitenplan und die Finanzierungsmodalitäten vorzustellen bzw. abzustimmen.

Architekt Peter R. Berdi vom gleichnamigen Architekturbüro hat unter Zuhilfenahme von Fachingenieuren für Haustechnik eine neue aktualisierte Kostenermittlung für die als notwendig erachtete Generalsanierung erstellt.

Die vorgestellte Variante beinhaltet u.a. die Neuerrichtung der Dachkonstruktion, die Erneuerung des Estrich mit Fußbodenheizung sowie Außen eine teilweise Fassadenverkleidung aus Holz.

In der Versammlung wurde zunächst anhand von Bildern, Grundrissen und Planskizzen die Notwendigkeit der Ausführung der vorgesehenen Gewerke dargestellt. Durch eintretende Feuchtigkeit sind bereits heute einige Räume nicht mehr nutzbar. In Teilen ist das Auftreten von Schimmel zu befürchten.

Die Planung sieht eine vollständige energetische Sanierung der zweigruppigen Einrichtung vor. Nach Fertigstellung der Kernsanierung soll die Substanz des Gebäudes mit einem Neubau vergleichbar sein.

Die Innenplanung beinhaltet lediglich angemessene Umstrukturierungen bzw. Aufwertungen der Nutzung. So wird beispielsweise, wie heute in neuen Kindertagesstätten üblich, in den Gruppenräumen Schallschutz eingebaut um die Raum-Akustik zu optimieren. Die Dachsanierung ist als komplette Erneuerung in die Planungen eingeflossen. Weiterhin sieht die Konzeption vor, die Heizkörper gegen eine Fußbodenheizung auszutauschen.

Dies ermöglicht es, bei den Planungen die Fenster in den Gruppenräumen bis auf den Boden herunter zu brechen. Weitere Vorteile dieser Änderung wurden vom Architekten dargestellt. Ebenfalls sind die Kosten für die vorübergehende Betreuung der Kinder während der Bauphase im Rahmen einer Containerlösung eingeplant. Details über den Standort müssten noch vor Ort geklärt werden.

Die Kosten für diese Generalsanierung werden mit 1.077.000,00 € beziffert.

Nach einer Kostenschätzung vom 31.01.2018 betragen die Kosten für einen Neubau ohne die Berücksichtigung von Abrisskosten rd. 1.510.000,00 €. Kosten für den Erwerb eines Grundstückes wurden ebenso nicht eingeplant. Die Umsetzung eines Neubaus wurde von Seiten des Trägers nicht weiter verfolgt, da das vorhandene Objekt als „sanierungswürdig“ eingestuft wurde.

Herr Krones hat als Vertreter des Bischöflichen Generalvikariats des Bistums Trier die verschiedenen Alternativen der Förderung durch das Bistum aufgezeigt.

1. Sollte seitens der Kommune die Übernahme der Bauträgerschaft angedacht werden, so wären mit der Kirchengemeinde und dem Bistum Trier hinsichtlich der Übergangs- und Nutzungsparameter vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Konsenses könnte für diesen Fall ein letztmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 35 %, max. jedoch 350.000 € als Zuschussfestbetrag gewährt werden. Weitere Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Fortführung der Betriebsträgerschaft durch die katholische Kita gGmbH für mindestens 25 Jahre ab dem Zeitpunkt des Übergangs.
2. Unter Zugrundlegung der Gesamtkosten für eine Generalsanierung stellt das Bistum in Aussicht, im Falle der Bewilligung und Realisierung der Baumaßnahme einen Baukostenzuschuss von max. 35 v.H. zu gewähren. Voraussetzung ist, dass über etwaige, unabweisbare Mehrkosten in der Massnahme, vor deren Bewilligung eine verbindliche Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Kirchengemeinde getroffen werden. Die Bauträgerschaft durch die Kirchengemeinde sowie die Betriebsträgerschaft durch die katholische Kita GmbH bleiben durch die Generalsanierung jeweils unberührt.

Dies bedeutet, dass sich das Bistum nach Abschluss einer entsprechenden Mehrkostenvereinbarung in jedem Fall mit 35 v.H. an den Baukosten beteiligt.

Sollten sich die Beteiligten für einen Neubau entscheiden, so ist zu beachten, dass in diesem Fall die Rückbaukosten für den Abriss des vorhandenen Kindergartens sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten im Vorfeld vom Zuschuss des Bistums in Abzug gebracht werden.

Schließlich sind in diesem Fall zusätzlich noch die Kosten für ein geeignetes Baugrundstück durch die Gemeinden zu finanzieren.

Es besteht nach Prüfung durch die Verwaltung derzeit keine Aussicht auf weitere finanzielle Unterstützung des Projektes durch Dritte. Eine Förderung durch Landes- oder Kreisjugendamt kann nicht realisiert werden, da keine neuen Betreuungsplätze geschaffen werden.

Ebenso scheiden Zuweisungen im Zusammenhang mit energetischen Massnahmen aus, da sämtliche bekannten Förderprogramme ausgelaufen sind.

Somit sind bei einer Generalsanierung der Kindertagesstätte Langenfeld 35 v.H. vom Bistum zu übernehmen und 65 v.H. von den beteiligten Ortsgemeinden. Ausgehend von Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 1.077.000,00 € beteiligt sich das Bistum Trier dann mit 376.950,00 €.

Der auf die Ortsgemeinden entfallende Betrag in Höhe von 700.050,00 € wird entsprechend der Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2018 aufgeteilt.

Die Belastungen für die einzelnen Ortsgemeinden stellen sich dann wie folgt dar:

Ortsgemeinde	Einwohner	Kostenanteil Sanie- rung €
Acht	76	49.354,17
Arft	255	165.596,24
Langenfeld	659	427.952,65
Langscheid	88	57.146,94
gesamt	1.078	700.050,00

Ausgehend vom Bauzeitenplan, in dem der Architekt für die Bauphase ca. 12 Monate vorgesehen hat, kann die Finanzierung über zwei Haushaltsjahre erfolgen.

Da die verschiedenen Modelle einer Trägerschaft auch Einfluss auf die laufenden Kosten haben stellt die Verwaltung dies nachstehend anhand der Daten für 2019 dar:

Finanzierung der Kindertagesstätte Langenfeld bei unterschiedlicher Trägerschaft

Kirchliche Trägerschaft	Kommunale Trägerschaft
--------------------------------	-------------------------------

1. Personalaufwendungen

Die Ortsgemeinde beteiligt sich mit 12,5 % bzw. 5 % bei Krippengruppen an den Personalkosten (2019 = 22.627,50 €)

Die Ortsgemeinde übernimmt 12,5 % bzw. bei Krippengruppen 5 % der Personalkosten (2019 = 22.627,50 €).

Der Träger (Kirchengemeinde) beteiligt sich mit 10 % bzw. bei Krippengruppe 5 %.
(2019 = 19.395,00 €).

Im Falle einer kommunalen Trägerschaft übernimmt das Kreisjugendamt den Anteil, der bei einer kirchlichen Trägerschaft die Kirchengemeinde aufbringen müsste. Die Finanzierung erfolgt letztlich über die Kreisumlage, sodass die Ortsgemeinde mittelbar wieder beteiligt wird.

2. Sachkostenanteil

Die Sachkosten sind bis auf 10.000,00 € gedeckelt.
Der Träger übernimmt 1.750,00 €, die Ortsgemeinden 8.250,00 €.

Die Ortsgemeinde muss die gesamten Sachkosten übernehmen, insgesamt 10.000,00 €, jährl. 1.750,00 € mehr, als bisher.

3. Baumaßnahmen

Das Bistum beteiligt sich an Baumaßnahmen mit 35 %. Der Anteil der Ortsgemeinde beläuft sich auf 65 %.

Die Aufwendungen für Baumaßnahmen müssen von der Ortsgemeinde zu 100 % übernommen werden.

4. Betriebsträgerschaft

Die Betriebsträgerschaft obliegt der Kita gGmbH.
Die Overhead-Kosten für die Verwaltung einer Kindertagesstätte wurden vor einigen Jahren bereits pro Gruppe mit 4.000,00 € jährlich ermittelt, was bei zwei Gruppen einem Betrag von 8.000,00 € entspricht. Diesen Aufwand trägt das Bistum.

Entweder man überträgt der Kita gGmbH die Betriebsträgerschaft gegen Entgelt oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung müsste entsprechendes Personal eingesetzt werden. Die Finanzierung würde über die Verbandsgemeindeumlage erfolgen und würde dadurch auch die Ortsgemeinden treffen.

5. Zusammenfassung

Die Vorteile einer kirchlichen Trägerschaft liegen darin, dass das Bistum sich mit 19.395,00 € an den Personalaufwendungen und mit 1.750,00 € an den Sachaufwendungen beteiligt, den Verwaltungsapparat bezahlt und Baumaßnahmen mit 35 % bezuschusst.

(Der Vergleich beruht auf den Daten für die Abschlüsse 2019)

Damit nun die Massnahme „Generalsanierung Kindertagesstätte Langenfeld“ vom Bauträger umgesetzt werden kann, bedarf es dem Abschluss entsprechender Mehrkostenvereinbarungen zwischen der Kath. Kirchengemeinde St.Quirinus und den Ortsgemeinden Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid.

Hierzu hat das Bistum Trier entsprechende Vereinbarungen vorbereitet, die vom jeweiligen Ortsbürgermeister(in) gegenzuzeichnen sind.
Die jeweilige Vereinbarung wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Langenfeld nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt, sich an den Baukosten mit einem Anteil in Höhe von 65 % entsprechend der massgebenden Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2018) zu beteiligen. Weiterhin wird der Ortsbürgermeister beauftragt, die Vereinbarung zur Übernahme von Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung zwischen der Kath. Kirchengemeinde St.Quirinus, Langenfeld und der Ortsgemeinde Langenfeld zu unterzeichnen.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, die Beschlüsse dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	1
Enthaltung	1
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

8.1.Barrierefreiheit auf dem Friedhof

In der letzten Sitzung wurde aus der Mitte der Zuhörer vorgetragen, dass der Friedhof Langenfeld die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit für Besucher des Friedhofs nicht gewährleiste. Dies gelte insbesondere für den Aufgang zur Friedhofskapelle, der die in den Vorschriften definierte Steigung beim weitem überschreite. Hier müsse die Ortsgemeinde tätig werden. Ortsbürgermeister Müller teilt den Rats-

mitgliedern nun mit, dass er sich über die Rechtslage informiert habe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass der Zugang zum Friedhof in seiner jetzigen Form nicht unter diese Vorschrift falle.

Gleichwohl ist der Ortsgemeinderat sich der vorgetragenen Problematik bewusst. Man will das Thema nochmals aufgreifen, wenn in naher Zukunft nach Räumung einiger abgelaufener Grabstellen die Möglichkeit besteht, eine alternative flachere Zuwegung zu schaffen.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Friedhof Langenfeld:

Aus der Mitte der Bürger wird angefragt, wann denn mit einer Fertigstellung der Neuanlage des Friedhofes gerechnet werden könne. Hierzu führt der Ortsbürgermeister aus, dass ca. Mai/Juni 2019 mit der Fertigstellung des neu gestalteten Friedhofteils gerechnet werden kann.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)